

FIW-Research Reports

August 2022, N° 05

Policy Note

Lieferkettenverantwortung in Österreich

AutorInnen: Anna Burton, Katharina Eggenweber, Melanie Rainer,
Maria Riegler, Markus Scholz (FHWien der WKW)

Diese Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort dient dem Zweck, die Verantwortung von Unternehmen für Menschenrechts- und Umweltbelange entlang ihrer Lieferketten und einige damit in Verbindung stehende Gesetzesvorschläge sowie bereits verabschiedete Lieferkettengesetze zu analysieren. Neben einer Darstellung der historischen Entwicklung des „Due Diligence“-Begriffs sowie seiner Anwendung auf Menschenrechtsthemen wird in dieser Arbeit insbesondere auf Regulierungsentwürfe sowie bestehende Lieferkettengesetze in verschiedenen Ländern (Deutschland, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Vereinigte Staaten (Kalifornien), Vereinigtes Königreich) und auf EU-Ebene im Detail eingegangen. Darauf aufbauend wird die Relevanz des Themas für die österreichische Wirtschaft dargestellt und es werden Chancen sowie Herausforderungen im Zusammenhang mit Lieferkettengesetzen diskutiert.

Commissioned by:

 Federal Ministry
Republic of Austria
Labour and Economy

Institute for Business Ethics and Sustainable Strategy (IBES)
FHWien der WKW

Policy Note

Lieferkettenverantwortung in Österreich

Überblick verschiedener Regulierungsvorhaben zu unternehmerischer Sorgfaltspflicht im Menschenrechtskontext

- Industrieländer etablieren zunehmend Regulierungen zur Kontrolle internationaler Lieferketten im Hinblick auf Menschenrechts- und Umweltthemen.
- Ein **Richtlinienentwurf der EU-Kommission** wurde im Februar 2022 veröffentlicht (Proposal for a Directive on Corporate Sustainability Due Diligence), um einheitliche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU zu schaffen.
- **Effektive Sorgfaltspflichtengesetze** werden benötigt, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden entlang internationaler Lieferketten zu vermeiden.
- **Unternehmerische Verantwortung** kann sich auszahlen: Gezielte CSR-Maßnahmen können Geschäftsrisiken minimieren, die Beziehungen zu Stakeholdern verbessern, die Reputation von Unternehmen stärken sowie zu Vorteilen im Hinblick auf die Akquise, Loyalität und Motivation von Arbeitnehmer:innen führen. Auch gesetzlich regulierte Lieferkettenverantwortung kann entsprechende Vorteile für Unternehmen und den Wirtschaftsstandort schaffen.
- Lieferkettenverantwortung als **langfristige Investitionsstrategie**: Die relative Kostenbelastung der Sorgfaltspflicht nimmt sowohl mit zunehmender Erfahrung als auch mit steigendem Umsatz ab.

Vor dem Hintergrund negativer ökologischer und gesellschaftlicher Auswirkungen der Globalisierung wird zunehmend auch Unternehmen Verantwortung für soziale und ökologische Belange in ihren Lieferketten zugesprochen. Wesentliche Grundsteine für die aktuelle Debatte um Lieferkettenverantwortung wurden bereits 2011 mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen gelegt. Nun etablieren Industrieländer sukzessive Regulierungen für Unternehmen im Hinblick auf die Sorgfaltspflichten innerhalb der Lieferkette. Angesichts der derzeitigen Erarbeitung einer EU-Richtlinie analysierte das Institute for Business Ethics and Sustainable Strategy (IBES) der FHWien der WKW anhand einer systematischen Literaturrecherche bereits implementierte und verabschiedete Lieferkettengesetze und zeigt potentielle Chancen und Herausforderungen für österreichische Unternehmen auf.

Aktueller Richtlinienvorschlag der EU-Kommission

Der im Februar 2022 veröffentlichte Richtlinienvorschlag eines Lieferkettengesetzes der Europäischen Kommission sieht vor, Unternehmen dazu zu verpflichten, Lieferkettensorgfalt in ihrer Unternehmensstrategie zu verankern, tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte und die Umwelt zu ermitteln, verhindern oder abzuschwächen sowie ein Beschwerde-, und Kontrollverfahren zu etablieren. Bei Nichteinhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht und daraus resultierenden Schäden sieht der Entwurf eine zivilrechtliche Haftung vor. In Österreich werden von der geplanten Regulierung 0,06 % aller Unternehmen direkt betroffen sein; zusätzlich sind Lieferant:innen betroffener Unternehmen indirekt betroffen.

Erfahrungen mit bestehenden Regulierungen

In einigen Industriestaaten existieren bereits Regulierungen zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht für Menschenrechtsthemen in Lieferketten. Der California Transparency in Supply Chains Act 2012 und der UK Modern Slavery Act 2015 verpflichten Unternehmen zur Berichtslegung in Bezug auf Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit. Die französische Loi de Vigilance 2017 verpflichtet darüber hinaus Unternehmen, ein umfassendes Risikomanagement zu etablieren, um Menschenrechtsverstöße und Umweltauswirkungen entlang ihrer Lieferketten zu minimieren. Das 2021 verabschiedete deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfordert ein Risikomanagement bei direkten Lieferant:innen und im Verdachtsfall bei mittelbaren Lieferant:innen, um Menschenrechte und Umweltgüter zu schützen. Klein- und Mittelunternehmen sind nicht direkt von den bisherigen Gesetzen erfasst, jedoch sind sie als Lieferant:innen gegebenenfalls indirekt von einer Risikoevaluierung betroffen. Einige Gesetze sehen auch eine zivilrechtliche Haftung vor.

Mehraufwand durch Regulierung

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten erfordert finanzielle und personelle Ressourcen seitens der Unternehmen. Kosten entstehen beispielsweise durch die Installation und Wartung erforderlicher IT-Systeme, Schulung der Mitarbeitenden und der Partner:innen in der Lieferkette, externe Audits, externe Beratungsdienstleistungen sowie das Management des Meldemechanismus. Der Arbeitsaufwand zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten nimmt tendenziell mit steigender Unternehmensgröße zu, jedoch ist zu erwarten, dass die relative Kostenbelastung sowohl mit zunehmender Erfahrung als auch mit steigendem Umsatz abnimmt. Die Zusatzbelastung durch die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur

Lieferkettensorgfaltspflicht beträgt für Unternehmen ab 250 Mitarbeiter:innen weniger als 0,01 % des Jahresumsatzes und steigt für kleinere Unternehmen auf 0,14 % an.

Chancen durch Regulierung und CSR

Aus der Forschung zu Corporate Social Responsibility (CSR) ist bekannt, dass entsprechende Maßnahmen Geschäftsrisiken minimieren, die Beziehungen zu Stakeholdern verbessern, die Reputation von Unternehmen stärken sowie zu Vorteilen in Hinblick auf die Akquisition, Loyalität und Motivation von Arbeitnehmer:innen führen kann. Allgemein sind die sogenannte Corporate Social Performance und die Corporate Financial Performance nachweislich hoch miteinander korreliert.

Durch die Ähnlichkeit der Themengebiete kann angenommen werden, dass Maßnahmen zur Erfüllung der Lieferkettensorgfaltspflicht sich ebenfalls langfristig vorteilhaft auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auswirken können. Der durch Lieferkettengesetze ausgelöste Compliance-Mehraufwand kann vor diesem Hintergrund auch als langfristige Investitionsstrategie betrachtet werden.

Die folgende Abbildung zeigt die momentan wichtigsten Regulierungen, deren sachlichen Anwendungsbereich, die erfassten Unternehmen, Sorgfaltspflichten sowie Durchsetzungsmöglichkeiten.

Regulierung	Sachlicher Anwendungsbereich	Erfasste Unternehmen	Sorgfaltspflichten	Durchsetzungsmöglichkeiten
California Transparency in Supply Chains Act Kalifornien 2012	Sklaverei Menschenhandel Kinderarbeit	Handels- und Produktionsunternehmen mit >100 Mio. USD Umsatz, die in Kalifornien tätig sind	Berichtspflicht	Gerichtliche Beantragung des Berichts
UK Modern Slavery Act Vereinigtes Königreich 2015	Sklaverei Menschenhandel	Unternehmen mit Umsatz >36 Mio. GBP, die in Großbritannien tätig sind	Berichtspflicht	Gerichtliche Beantragung des Berichts; Ordnungsgeld bei Nichterfüllung
Loi de Vigilance Frankreich 2017	Menschenrechte Umwelt	Unternehmen mit > 5000 Mitarbeiter:innen in Frankreich oder >10 000 Mitarbeiter:innen weltweit	Umfassendes Risikomanagement	Gerichtliche Beantragung der Sorgfaltspflichten; Verwaltungsrechtliche und zivilrechtliche Haftung
Child Labour Due Diligence Law Niederlande 2019	Kinderarbeit	Unternehmen, die Produkte in den Niederlanden verkaufen	Einmalige Überprüfung von Risiken Bei Verdacht: Risikomanagement	Strafen von bis zu 780.000 EUR oder 10 % des weltweiten Konzernumsatzes; Strafrechtliche Haftung
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz Deutschland 2023	Menschenrechte (Umweltschutz ist kein Kernanliegen)	ab 2023: Unternehmen mit >3000 Mitarbeiter:innen ab 2024: Unternehmen mit >1000 Mitarbeiter:innen	Umfassendes Risikomanagement	Ausschluss von Vergabe öffentlicher Aufträge; Bußgelder bis zu 800.000 Euro oder 2 % des Jahresumsatzes
Bestimmungen für einen besseren Schutz von Mensch und Umwelt & Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit Schweiz 2022	Menschenrechte Umwelt	Unternehmen mit mind. 500 Mitarbeitenden, Bilanzsumme 20 Mio. CHF, Umsatz 40 Mio CHF. Unternehmen mit mind. 250 Mitarbeitenden in Risikosektoren müssen besondere Sorgfaltspflichten einhalten. Ausnahmen für KMU.	Berichtspflichten & Umfassendes Risikomanagement	Geldbuße bis max. CHF 100.000